

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/042/2015**

### **Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs am 30.11.2015**

<b>Zu Punkt 6:            Umsetzung 3. Nahverkehrsplan: Angebotsanpassungen in Haan</b>
---

Herr Richter informiert den Ausschuss darüber, dass die in der Vorlage genannte Dringlichkeitsentscheidung, durch den Rat der Stadt Haan am 17.11.2015 nachträglich genehmigt wurde.

Nach kurzer Diskussion, erläutert Herr Beckmann die Entscheidungsfindung und geht darauf ein, dass es sich bei diesem Industriegebiet um einen durch Kfz Nutzung gekennzeichneten Bereich handelt und das durch die Taktverdichtung auf der Linie des SB 50 in der Normalverkehrszeit (NVZ) ein wertvoller Beitrag für einen attraktiven und zugleich wirtschaftlichen ÖPNV geschaffen wurde. Danach wird folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss:**

1. Gegen die Rücknahme der Bedienung des Gewerbegebietes Haan-Ost durch die Linie SB50 werden keine Bedenken geltend gemacht. Die Linie endet wieder an der Haltestelle „Haan, Nachbarsberg“. Der im 3. NVP enthaltene Prüfauftrag Tab. 85 „Erschließung des Gewerbegebietes Haan-Ost“ ist damit abgeschlossen.
2. Der Verdichtung des Fahrtenangebotes auf der Linie SB50 in der Normalverkehrszeit (NVZ) montags bis freitags auf einen 30´-Takt zwischen Düsseldorf und Haan, Nachbarsberg wird in Erledigung des Prüfauftrages Tab. 86 „Verdichtung des Bedienungsangebotes auf der Linie SB50 in der NVZ“ zugestimmt.
3. Die Rheinbahn AG wird mit der Umsetzung zum Fahrplanwechsel am 21.02.2016 betraut.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
bei einer Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE**